



12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität des Landkreises Coburg

TOP 6

Öffentliche Konsultation zum 2. Entwurf des Netzentwicklungsplanes (NEP) 2030
Position des Landkreises Coburg und Erhebung von Einwendungen

Coburg, 12. September 2017

Agenda



1. Situation
2. Betroffenheit des Landkreises Coburg
3. Öffentlichkeitsarbeit und Protestaktionen
4. Beschlussvorschlag

Situation



- Landkreis übernimmt in Absprache mit Stadt Coburg die Federführung im Protest gegen Stromtrassen; gemeinsame Initiative/n;
- 2. Entwurf des NEP 2030 am 2. Mai 2017 veröffentlicht
 - Weiterhin enthalten 380 kV-Leitung Varianten P 44 / P44mod
- Verfahren
 - Prüfung und Überarbeitung 2. Entwurf durch BNetzA
 - Vorläufiges Ergebnis der Prüfung veröffentlicht am 04.08.2017
 - 2. Konsultationsverfahren vom 04.08.-16.10.2017
 - Bestätigung des NEP, Vorlage (Entwurf) durch BNetzA an Bundesgesetzgeber
 - Feststellung im Bundesbedarfsplan

Agenda



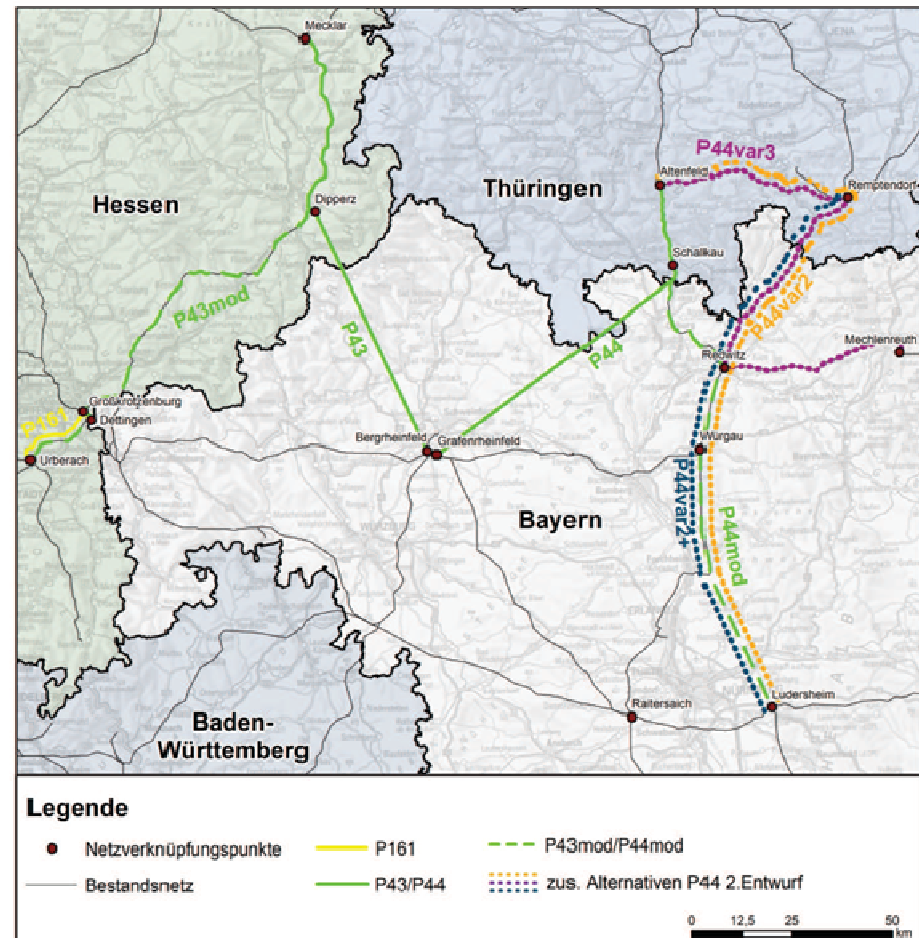
1. Situation
2. Betroffenheit des Landkreises Coburg
3. Öffentlichkeitsarbeit und Protestaktionen
4. Beschlussvorschlag

Betroffenheit des Landkreises Coburg



- Weiterhin werden **P44** und **P44mod** im 2. Entwurf des NEP 2030 aufgeführt
- Zudem weitere Alternativen:
- **P44mod Variante 2** (ÜNB und BNetzA):
Altenfeld-Remptendorf-Würgau-Ludersheim, Neubau in vorhandenem Trassenraum, Verstärkung Schaltanlagen, Machbarkeit zu prüfen
- **P44mod Variante 2+** (BNetzA):
Remptendorf-Würgau-Ludersheim, Neubau in vorhandenem Trassenraum, Prüfung Ausbaubedarf Teilstück Altenfeld-Remptendorf, Machbarkeit zu prüfen
- **P44mod Variante 3** (ÜNB und BNetzA):
Altenfeld-Remptendorf-Mechlenreuth, Neubau in vorhandenem Trassenraum, zwei neue Stromkreise und Verstärkung Schaltanlagen, Machbarkeit zu prüfen

Übersicht der geprüften Alternativen bei den Projekten P43 und P44



Alternativen der Projekte P43 und P44 (Quelle: Vorläufige Prüfungsergebnisse NEP-Strom 2017-2030)

Betroffenheit des Landkreises Coburg Strategische Umweltprüfung



Tabelle 4: Darstellung der Riegel

Symbolteil	Bedeutung
A	kein Riegel
B	ein Riegel: Es besteht ein nicht umgehbarer Bereich, in dem mit voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist.
C	mehrere Riegel bzw. ein breiter Riegel: Es bestehen ein bzw. mehrere nicht umgehbare Bereiche, in dem/ denen mit voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist.

Tabelle 5: Darstellung der Bewertung des Restraumes

Rauten-Symbol	Bewertung
	Erhebliche Umweltauswirkungen sind potenziell in geringem Umfang möglich.
#	Erhebliche Umweltauswirkungen sind potenziell in moderatem Umfang möglich.
##	Erhebliche Umweltauswirkungen werden voraussichtlich umfangreich ausgelöst.

Quelle: Auszüge aus dem Entwurf des Umweltberichtes zum NEP-Strom 2017-2030

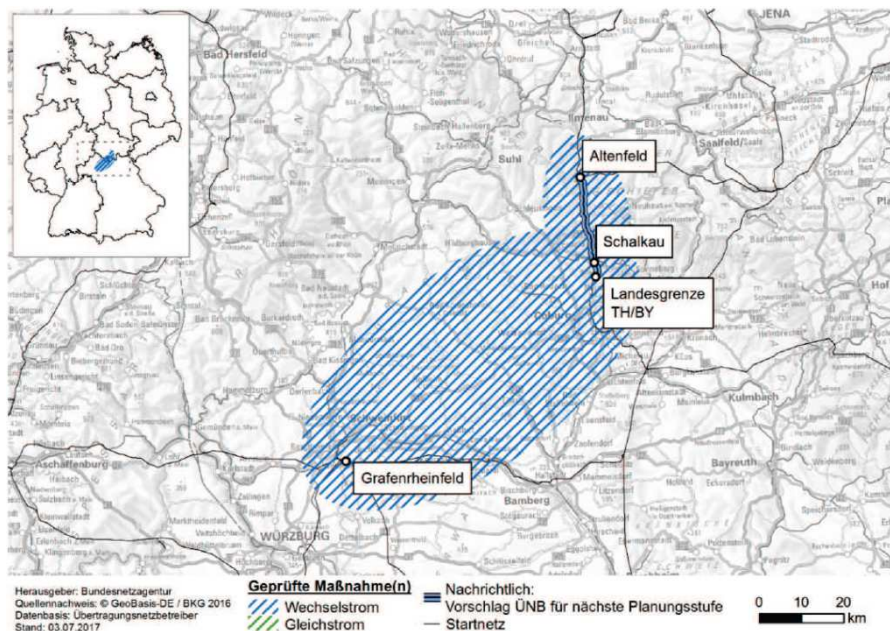
ZENTRALE ANGELEGENHEITEN

Betroffenheit des Landkreises Coburg

Vorläufige Ergebnisse der
Alternativen- und Umweltprüfung der BNetzA

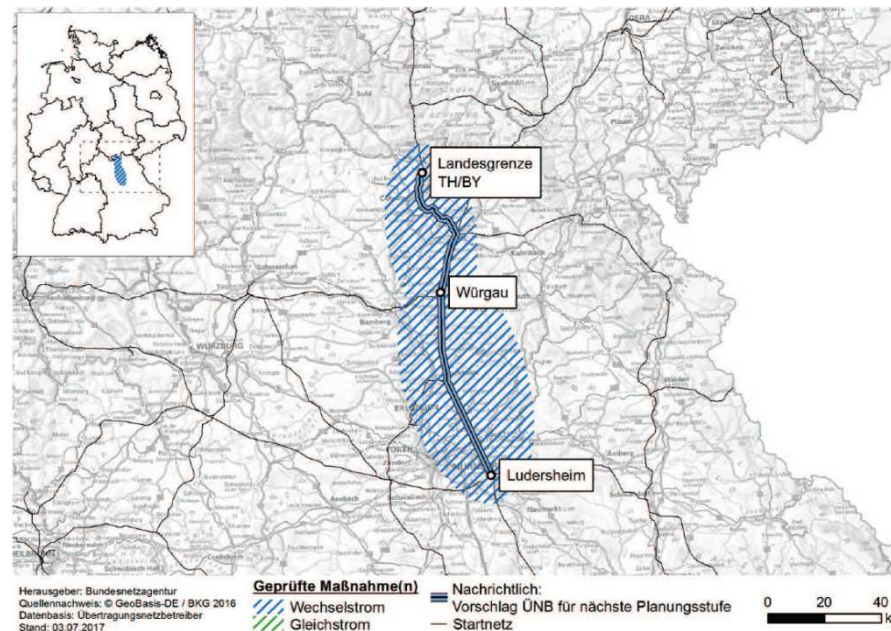


P44 (M28b)
„erforderlich“ und „bestätigungsfähig“



Strategische Umweltprüfung: A##

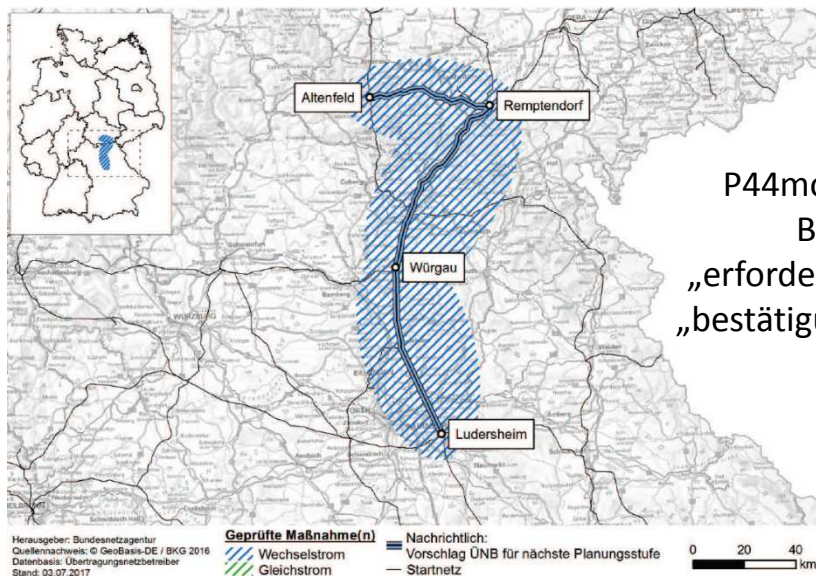
P44mod
„erforderlich“ und „bestätigungsfähig“



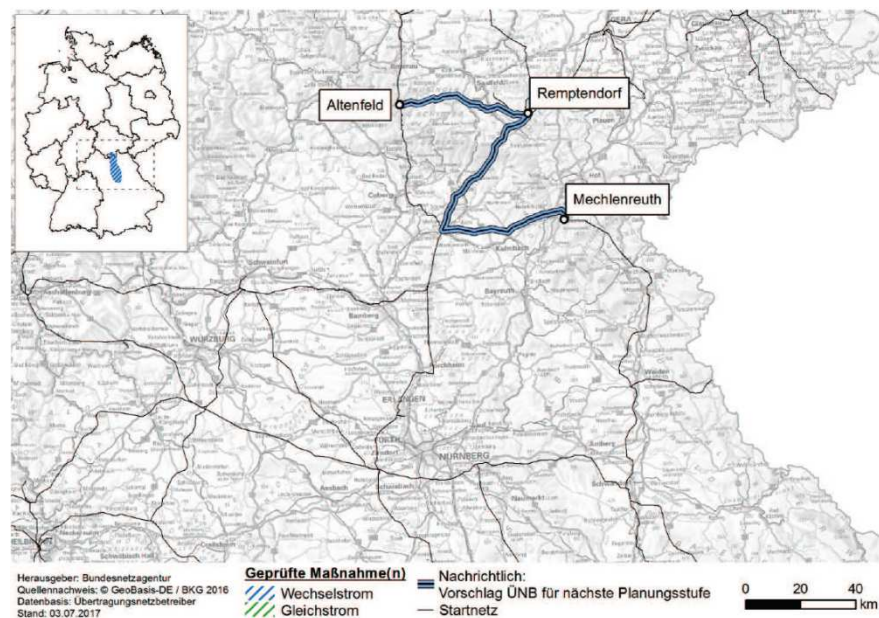
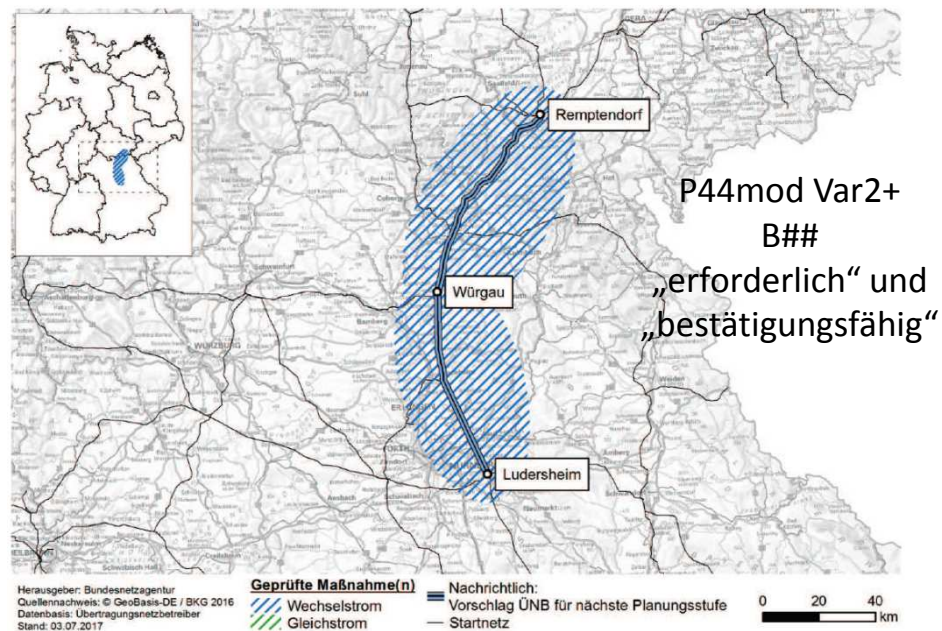
Strategische Umweltprüfung: B##

Quelle: Vorläufige Prüfungsergebnisse NEP-Strom 2017-2030

ZENTRALE ANGELEGENHEITEN



**P44mod Var3
A##**
„erforderlich“ und „bestätigungsfähig“



Quelle: Vorläufige Prüfungsergebnisse NEP-Strom 2017-2030

Agenda



1. Situation
2. Betroffenheit des Landkreises Coburg
3. Öffentlichkeitsarbeit und Protestaktionen
4. Beschlussvorschlag

ZENTRALE ANGELEGENHEITEN

Protest-Flyer „Nein zu neue Stromtrassen durch das Coburger Land“



Bitte in den Briefkasten
Ihres Rathauses
einwerfen oder unfrei
an das Landratsamt
Coburg senden.

Landratsamt Coburg
Lauterer Straße 60
96450 Coburg

**NEINI ZU NEUEN STROMTRASSEN
DURCH DAS COBURGER LAND**





NEIN!
ZU NEUEN STROMTRASSEN
DURCH DAS COBURGER LAND

NEIN!
ZU NEUEN STROMTRASSEN
DURCH DAS COBURGER LAND

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Region Coburg,

wie Sie sicher gehört und gelesen haben droht unserer Heimat, dem Coburger Land, Unheil in Form von neuen Stromtrassen durch unsere reizvolle Landschaft.

Im Netzentwicklungsplan (NEP) 2030 vom Mai 2017 sind alternativ eine Ostvariante, die P44 mod (Trassenkorridor entlang der A 73 von Rödentel über Ebersdorf nach Weidhausen) oder eine Westvariante, die P44 (Trassenkorridor entlang der 110 kv-Leitung Rödentel, Coburg, Seßlach oder ggf. auch weiter westlich über Lautertal und Meeder) enthalten. Stadt und Landkreis Coburg einschl. aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden lehnen eine weitere Stromleitung welcher Variante auch immer einhellig ab.

Durch Infrastrukturmaßnahmen (A 73, ICE-Strecke) wurden wertvolle Flächen verbraucht und besonders durch die bereits in Betrieb befindliche 380 kv-Leitung unser Landschaftsbild arg in Mitleidenschaft gezogen.

Die Region Coburg hat ihren Beitrag geleistet!

Mit weiteren Beeinträchtigungen muss Schluss sein. Deshalb ist dieser solidarische Schulterschluss aller Kommunen erfolgt, ob direkt betroffen oder nicht.

Wir möchten Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger einladen und auf-fordern ebenfalls Flagge zu zeigen.

Außern Sie Ihre Ablehnung zu den beabsichtigten Trassenvarianten, in dem Sie die Postkarte ausfüllen und am besten über Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung (das hilft Porto sparen) zurück an das LRA Coburg senden. Hier werden alle Protest-Karten gesammelt und in einer öffentlichkeitswirksamen Aktion in München/Berlin an das zuständige Ministerium übergeben.

So können wir in diesen Wahlkampfzeiten politisch Druck aufbauen. Im laufenden Konsultationsverfahren, das Ende Juni/Anfang Juli 2017 beginnt, können auch Privatpersonen (Achtung: nur für 4 Wochen) fachliche Einwendungen erheben. Auf den Internetseiten aller Kommunen im Raum Coburg sind Muster eingestellt, an Hand derer Sie die für Sie persönlichen wichtig-sten Argumente vorbringen können. Nutzen Sie auch diese Schiene.

Nur gemeinsam mit hohen Beteiligungszahlen wird es uns gelingen, wahrgenommen zu werden. Weitere Aktionen entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit den Medien. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Mit besten Grüßen und in der Hoffnung auf starke Resonanz herzlichst

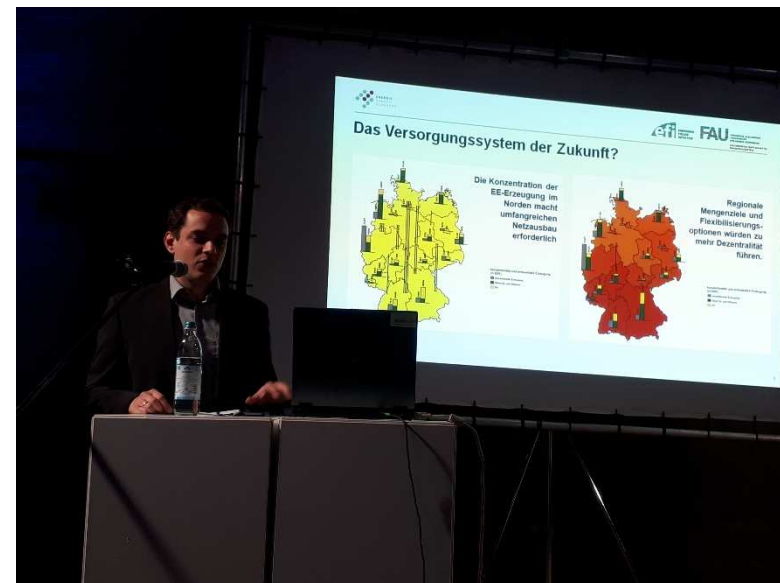
Norbert Tessmer, Oberbürgermeister der Stadt Coburg
Michael Busch, Landrat des Landkreises Coburg
auch im Namen des Oberbürgermeisters und
aller Bürgermeister der Landkreiskommunen

ZENTRALE ANGELEGENHEITEN

Vortrag „Sind weniger Netze mehr“ 26.07.2017



- Zur Studie der Prognos AG, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und des Energie Campus Nürnberg; Referent: Christian Sölch
- Inhalt: „Der Ausbau der erneuerbaren Energien lässt sich mittelfristig auch mit weniger Übertragungsnetzen realisieren, als im derzeitigen NEP vorgesehen sind.“ (Quelle: rathausconsult-März 2017)



Fotos: Lisa Güntner

ZENTRALE ANGELEGENHEITEN

Groß-Demo am 06.08.2017



- Ca. 2.000 Demonstranten
- Bericht in ARD Tagesthemen



Fotos: AG Protest Stromtrassen

Weitere Maßnahmen



- Vorbereitung der 10 unverrückbaren Positionen des Landkreises und Formulierung von Musterargumenten für individuelle Stellungnahmen der Bürger
- Teilnahme an einer Informationsveranstaltung der BNetzA zu den vorläufigen Ergebnissen und dem Umweltbericht zum NEP 2030 am 05.09.2017 in Fulda
- Befragung der Bundestagskandidatinnen und –Kandidaten des Wahlkreises Coburg/Kronach zu den aktuellen Netzausbauplänen:
 - Halten Sie den Ausbaus der Stromnetze in der geplanten Form für einzig richtig oder welche Alternativen bestehen aus Ihrer Sicht dazu?
 - Halten sie das Verfahren zu Netzentwicklungsplänen (momentan läuft das Konsultationsverfahren zum 2. Entwurf NEP 2030) für transparent und geeignet, für den „Normalbürger“, seine Anregung/en oder Einwendungen und Kritik einzubringen? Welche Schwachstellen gibt es aus Ihrer Sicht und welche Möglichkeiten sehen Sie, dies zu verbessern?
 - In der nächsten Legislaturperiode entscheidet der Bundestag über den NEP 2030. Würden Sie als Abgeordnete/r des Bundestages dem NEP 2030 zustimmen, wenn er eine Variante enthält, die der Region Coburg neue Stromtrassen auferlegt (antworten Sie bitte nur mit Ja oder Nein)?

Agenda



1. Situation
2. Betroffenheit des Landkreises Coburg
3. Öffentlichkeitsarbeit und Protestaktionen
4. Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag (I)



Dem Kreis- und Strategieausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag möge beschließen, dass im Verfahren der Konsultation zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 (2. Entwurf) die nachstehenden Punkte zu vertreten und einzubringen sind:

a) Die 10 nachfolgend aufgeführten unverrückbaren Positionen des Landkreises Coburg sind im Konsultationsverfahren im Rahmen einer Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2030 zu vertreten:

1. Das gesamte Coburger Land hat durch zahlreiche Netz- und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen bereits einen erheblichen Beitrag zur innerdeutschen Verknüpfung und Gestaltung der Energiewende geleistet! Eine weitere Überbündelung solcher Strukturen durch P44 bzw. P44mod ist unzumutbar und wird nicht akzeptiert!
2. Die Planungen der Übertragungsnetzbetreiber zum Netzentwicklungsplan 2030 sind weder transparent noch berücksichtigen sie die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen in ausreichender Form!
3. Der geplante, völlig überdimensionierte Netzausbau - dessen Notwendigkeit nach wie vor nicht nachgewiesen ist - bedroht nicht nur die Akzeptanz des weiteren Ausbaus Erneuerbarer Energien, sondern letztlich die Akzeptanz der Energiewende schlechthin!
4. Der finanzpolitische Irrsinn der neuen Trassenplanungen, sei es P44 oder P44mod ist sofort zu verwerfen!

Beschlussvorschlag (II)



5. Aufgrund zunehmender Gefahr vor Terror und Gewalt gilt es einer Überbündelung von Infrastrukturmaßnahmen in jedem Falle entgegenzuwirken, um keine potenziellen Angriffspunkte zu bieten!
6. Durch jede weitere Trasse wird die Planungshoheit und Entwicklungsfähigkeit aller Kommunen in unserer Region existentiell eingeschränkt, teilweise sogar außer Kraft gesetzt! Diese drohende Handlungsunfähigkeit unserer Kommunen lassen wir nicht zu!
7. Dem im Strukturwandel befindlichen Wirtschaftsraum Coburg drohen durch weitere Trassen enorme Einschränkungen der dringend notwendigen Gestaltungsfreiheit seiner Gewerbeentwicklungen!
8. Die aktuellen Planungen zum weiteren Netzausbau konterkarieren die Errungenschaften und Bestrebungen der letzten Jahrzehnte, das Coburger Land als Tourismusregion zu etablieren!
9. Zum Schutz unserer heimischen Flora und Fauna verbietet sich eine weitere Trassierung durch das Coburger Land, da hiermit eine weitere Verschlechterung der naturschutzfachlichen Qualität unserer Region einhergeht, die letztlich auch die bundesweite Bedeutung des Naturschutzgroßprojekts „Grünes Band“ in Frage stellt!
10. Gesundheitsbeeinträchtigungen und gravierende Eingriffe in das Eigentumsrecht unserer Landkreisbürger sind durch die aktuellen Trassenplanungen zu befürchten und werden von uns keinesfalls hingenommen!

Beschlussvorschlag (III)



b) Der Landkreis Coburg macht sich, zusätzlich zu den durch eigene Erkenntnisse festgestellten Einwendungen, die von den Städten und Gemeinden im Landkreis erhobenen Einwendungen und Beeinträchtigungen zu eigen. Er bringt dies als Gesamtstellungnahme im Verfahren ein.

c) Der Landrat wird beauftragt, ergänzende Vorhaben und Aktionen im Sinne der o.g. Vorgaben zu unterstützen oder selbst zu veranlassen.